

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß §12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

1. Name

Name: Schwer
Vorname: Dr. Dietmar
Funktion: Geschäftsführender Gesellschafter der Schwer GmbH

2. Betriebliche Anschrift

Firma: Schwer GmbH
Adresse: Albanusstraße 7
PLZ Ort: 55128 Mainz

Telefon: (06131) 34129
Telefax: (06131) 364900
Internet: www.schwer24.de
Email: dietmar@schwer24.de

3. Status

Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach §34f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 GewO
Versicherungsvermittler mit einer Erlaubnis nach §34d Absatz 1 GewO
Immobilien-Darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach §34i Absatz 1 Satz 1 der GewO

4. Zuständige Stellen

für die Erlaubniserteilung nach §34f und i GewO:
Stadtverwaltung Mainz, Amt 30 Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstraße 3-5, 55118 Mainz

für die Erlaubniserteilung nach §34d GewO:
IHK Rheinhessen, Schillerplatz 7, 55116 Mainz

5. Registernummern im Vermittler-Register

Finanzanlagenvermittler-Register: D-F-152-76Y3-07
Versicherungsvermittler-Register: D-KFEJ-1KIYD-23
Immobilien-Darlehensvermittler-Register:
D-W-152-J36L-66

6. Registerstelle des Vermittlerregisters

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon: 030 20308-0
www.vermittlerregister.org

7. Emittenten, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- und Beratungsleistungen angeboten werden:

Die Schwer GmbH vermittelt und berät Anteile an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen. Es handelt sich um eine ausreichend große Zahl von Emittenten.

8. Die Beratung erfolgt abhängig, da die Finanzanlagenvermittlung vergütet wird

Die Vergütung bei der Finanzanlagenvermittlung erfolgt durch den Anleger (Verbraucher) in Form eines Serviceentgeltes oder durch den Emittenten (Produktgeber) in Form einer Abschlussprovision. Der Anleger entscheidet, welches Vergütungssystem gelten soll.

Der Vermittler arbeitet für die Vermittlungsgesellschaft KomInvest (Pool) und erhält bis zu 100% der Vergütungen, die der Pool von den Emittenten als Abschlussprovision bzw. von der depotführenden Bank als Serviceentgelt erhält.

Die Emittenten (Produktgeber) zahlen an den Pool eine Vertriebsfolgeprovision in unterschiedlicher Höhe, die bis zu 100% an den Vermittler weitergereicht wird. Soweit Vertriebsfolgeprovisionen im Zusammenhang mit der Finanzanlagevermittlung von Dritten (Produktgebern) gewährt werden, darf der Vermittler diese auch bei Vereinbarung eines Serviceentgeltes behalten.

Der Vermittler überwacht das Depot des Kunden und empfiehlt dem Kunden in unregelmäßigen Abständen anlassbezogene Maßnahmen zur Depoptimierung.

9. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin